

Sitzungsvorlage Nr. 0349/2013



Federführendes Amt:	Bauamt		
Behandlung	Gremium	Termin	Status
Anhörung	Ortschaftsrat Asperglen	03.05.2013	öffentlich
Entscheidung	Ausschuss für Bauen, Verkehr und Umwelt	14.05.2013	öffentlich

Neubau Doppelgarage, Hohe Straße 17 in Asperglen

Beschlussvorschlag

1. Das Einvernehmen der Gemeinde für die beantragte Doppelgarage auf dem Grundstück Hohe Straße 17 wird erteilt.
2. Soweit technisch möglich, ist das Niederschlagswasser entweder auf dem Grundstück durch gezielte Einleitung bzw. diffuse Versickerung oder durch Einleitung in den Vorfluter schadlos zu beseitigen. Eine Einleitung in die Kanalisation und damit in die Kläranlage sollte vermieden werden.

Sachverhalt

Auf der Südostseite des Grundstücks Hohe Straße 17 ist eine 6,50 m lange und 7,19 m / 7,74 m breite Doppelgarage mit einem Treppenaufgang geplant. Entsprechend der Grundstücks- und Geländesituation wird die ca. 3,50 m hohe Garage mit einem Bruttorauminhalt von 165 m³ als erdüberdeckte Hanggarage ausgeführt. In der Garage soll Platz für die witterungsgeschützte Einstellmöglichkeit von Fahrzeugen (PKW, Kleintraktor, Anhänger) und von Fahrrädern geschaffen werden. Die Zufahrt erfolgt von der Schweizer Gasse aus. Der Stauraum beträgt zwischen 4,31 m und ca. 5,50 m.

Durch die starke Hangneigung und die Bodenbeschaffenheit ist eine Versickerung des anfallenden Regenwassers auf dem Grundstück nicht möglich. Durch die vorgesehene Erdüberdeckung (im Mittel ca. 25 cm) wird der Regenwasserabfluss teilweise gespeichert und der Abfluss gepuffert. Der Garagenvorplatz wird mit wasserdurchlässigen Betonsteinen gepflastert. Zur Sicherheit wird aber trotzdem am Tiefpunkt der Garagenzufahrt ein Hofeinfahrt vorgesehen. Über den vorhandenen Hausanschlusskanal wird das Flachdach und der Hofeinfahrt an den öffentlichen Kanal in der Schweizer Gasse angeschlossen.

Für den dortigen Bereich gibt es keinen Bebauungsplan. Die baurechtliche Beurteilung richtet sich nach § 34 des Baugesetzbuches. Danach muss sich ein Vorhaben in die nähere Umgebung einfügen.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Bauvorhaben fügt sich ein. Belange der Gemeinde werden nicht berührt. Die Schweizer Gasse hat keine große Verkehrsbedeutung. Ein Stauraum von mindestens 5 m vor der Garage ist daher nicht unbedingt erforderlich. Die Erschließung ist gesichert.

Anlage/n:

1 Lageplan, 1 Grundriss/Schnitt, 1 Ansichten